

HAIGERMOOSER



Gemeindenachrichten

Gemeinde Haigermoos, Haigermoos 23, 5120 Haigermoos, Telefon 06277 / 8103 E-Mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at



Information:

Anmeldungen für die **Krabbelstube Riedersbach** bei Bedarf bitte ehestmöglich im Zeitraum 30.01. bis 03.02.2023 vornehmen, eine Terminvereinbarung ist erforderlich: Tel. 06277 / 20453-0

Anmeldungen für die **Krabbelstube in Ostermiething** unter Tel. 06278 / 21025 bis 16.02.2023.

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermoos (GZ. 015-2)
Ausgabe 1/2023 vom 23. Januar 2023

1. [Heizkostenzuschuss 2022/2023](#)
2. [Aktuelle Information zur Geflügelpest – Festlegung von Risikogebieten](#)
3. NEU – Registrierung des gesamten Geflügelbestandes bei BH Braunau
4. Information über Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.12.2022
5. [Information Einschreibung Kindergarten](#)
6. Sommer-Kinderbetreuung
7. [Mitteilung über freilaufende Hunde](#)
8. Bäuerinnen Haigermoos – Einladung
9. Information – Abschluss Studium
10. Standesamt – Jahresübersicht 2022
11. [Freiwillige Feuerwehr – Neuwahl des Kommandos](#)

Anhang: [Ärzteplan 1. Quartal 2023](#)

Info über Ausbildungsmöglichkeit für Kinderbetreuung

1. Heizkostenzuschuss 2022/2023

a) Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird **an sozial bedürftige Personen** ein **Heizkostenzuschuss** gewährt. Dieser beträgt **EUR 200,00** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze.

b) Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den **Hauptwohnsitz** handeln, die Wohnung muss sich im Bundesland Oberösterreich befinden und ständig bewohnt sein (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich).

c) Im Falle eines Umzugs während der Antragsfrist ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.

d) Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

• Alleinstehende	EUR 1.200,00
• Ehepaare/Lebensgemeinschaft	EUR 1.800,00
• für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	EUR 390,00
• für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	EUR 535,00
• für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	EUR 360,00
• Freibetrag Lehrlingsentschädigung	EUR 232,49

e) Die **Antragsfrist läuft bis zum 28. April 2023**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022.

f) Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (mit eigener Küche, Sanitäreinheit und Wohn/Schlafraum) leben.

g) Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). Personen, die ihren Brennstoff ausschließlich aus eigenen Energiequellen abdecken, haben keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss.

h) **Einkommensermittlung:**

Informationen zur Einkommensermittlung erhalten Sie im Gemeindeamt (nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, erhaltener Kindesunterhalt (Alimente, Waisenpension), Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ sowie PVA, Grundrente nach den KOVG/OFG, Rentenleistungen nach dem Heimopferrentengesetz (HOG), Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld, Spesenersätze, Diäten und dgl.; Von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen wird ein Freibetrag von EUR 232,49 abgezogen. Tatsächlich geleistete Unterhaltszahlungen sind vom Einkommen in Abzug zu bringen.

Der **Energiekostenzuschuss 2022 und 2023** unterliegt ähnlichen Richtlinien, jedoch mit einer verminderten Einkommensgrenze. Für einige anspruchsberechtigten Personen in der Gemeinde Haigermoos wurden die Zuschüsse bereits aufgrund der Heizkostenzuschuss-Gewährungen 2021/2022 automatisch ausbezahlt und mit dem Land OÖ abgerechnet. Die Gemeindebediensteten nehmen Anfragen zu diesem Thema gerne entgegen.

2. Aktuelle Information zur Geflügelpest – Festlegung von Risikogebieten

Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (HPAI, Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln in Niederösterreich und Wien festgestellt. In Europa ist die Vogelgrippe sehr präsent und hat in zahlreichen Ländern zu großen Verlusten in Geflügelbetrieben geführt. Besonders für Puten und Hühner ist die Geflügelpest sehr bedrohlich. Enten und Gänse können sich auch infizieren, zeigen aber oft keine Symptome und spielen somit in der Verbreitung der Krankheit eine wesentliche Rolle. Auch heimische Wildvögel, allen voran Wildenten und -gänse, tragen zur Ausbreitung des Virus bei.

Geflügelpest ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, der in Österreich nachgewiesen wurde, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen. Infektionen mit H5N1 beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Der **Bezirk Braunau** ist in ein **Gebiet mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko** eingestuft worden:

1) **Grundsätzlich ist Geflügel im Stall zu halten** oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z. B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben. Für Betriebe unter 50 Stück Geflügel gelten Ausnahmen - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuzäunen.

2) **Die Bezirkshauptmannschaft wird Veranstaltungen**, wie Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkte, Tierbörsen und sonstige Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (aller Art) ausgestellt, getauscht oder vorgeführt werden, sowie Vogelflugwettbewerbe **untersagen**.

3) **Bei Auffindung von totem Wassergeflügel** ist dieses in einen wasserdichten Plastiksack zu geben, zu verschnüren und anschließend dem Gemeindeamt Haigermoos zu melden. Außerhalb der Amtsstunden sind die Säcke möglichst kühl zwischenzulagern. Die Gemeindemitarbeiter werden den Fund entsprechend bei der BH Braunau melden (Tel.Nr. 07722-803-60471).

4) Andere verendete Wildvögel (somit keine Wasservögel) sind über die AVE-TKV Regau zu entsorgen.

5) Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest wolle bitte umgehend dem Gemeindeamt mitgeteilt werden.

6) Geflügelhaltende Betriebe müssen überdies unverzüglich der Behörde Meldung erstatten, wenn - Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren (mehr als 20 %) oder - die Legeleistung zurückgeht (um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage) oder - eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere (Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche) beobachtet wird.

7) Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften sind mit besonderer Sorgfalt zu reinigen und desinfizieren.

3. NEU - Registrierung des gesamten Geflügelbestandes auch in der Hobbyhaltung bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau

Meldeformular für Halter von Geflügel und anderen Vögeln
Gemäß § 6 der Geflügelpest-Verordnung, BGBl. II 2007/309

Stammdaten des Tierhalters

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Telefonnummer	

Betriebsnummer (LFBIS Nr.) falls vorhanden

Daten zur Vogelhaltung

Standort (wenn anders als Adresse des Tierhalters)

Freilandhaltung ja nein

Kreuzen Sie alle gehaltenen Vogelarten an, und geben Sie die jeweilige Anzahl der (zum Zeitpunkt der Meldung) gehaltenen Tiere an.

<input type="checkbox"/> Hühner	
<input type="checkbox"/> Hähne	
<input type="checkbox"/> Puten	
<input type="checkbox"/> Perlhühner	
<input type="checkbox"/> Wachteln	
<input type="checkbox"/> Enten	
<input type="checkbox"/> Gänse	
<input type="checkbox"/> Fasane	
<input type="checkbox"/> Rebhühner	
<input type="checkbox"/> Tauben	
<input type="checkbox"/> Laufvögel	
<input type="checkbox"/> Sonstige Vögel	

Vogelart(en):

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, alle Angaben nach bestem Wissen ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde!

Die Formulare liegen im Gemeindeamt Haigermoos auf und können auch per e-Mail angefordert werden. Weiters sind sie auf der Gemeinde-Homepage abrufbar.

Eine Meldung an die BH Braunau ist auch für Hobbyhalter verpflichtend !

4. Information über Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.12.2022

Der Bericht des Obmannes über die am 19.9.2022 und 28.11.2022 durchgeführten Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumplanung über die Sitzung am 29.11.2022 wurde ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende Straßensanierungsmaßnahmen sollen im Jahr 2023 durchgeführt werden:

1. Asphaltierung der neuen Straßenführung im Ortsgebiet Haigermoos (Bereich Viehhauser, Bauhof/Stocksporthalle und Wallnigg)
2. Diverse Straßensanierungsmaßnahmen nach Kontrolle im Frühjahr 2023

Die Kanalgebührenordnung wurde geändert:

Ab 01.01.2023 beträgt die Kanalanschlussgebühr mindestens € 3.901,00 zuzügl. 10 % USt.

Die Wassergebührenordnung wurde geändert:

Ab 1.1.2023 beträgt die Wasseranschlussgebühr mindestens € 2.338,00 zuzügl. 10 % USt.

Die Hebesätze für das Jahr 2023 wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A und B: 500 von Hundert des Steuermessbetrages

Hundeabgabe: € 50,- je Hund pro Jahr und Änderung Hundeabgabenordnung per 01.01.2023

Kanal~~mindest~~anschlussgebühr: € 3.901,00 zuzügl. 10 % USt.

Kanalbenützungsgebühren ohne Pumpwerk (Freispiegel): € 4,11 zuzügl. 10 % USt. pro m³

Mindestbenützungsgebühr pro Gebäude: € 205,50 zuzügl. 10 % USt. (für 0 - 50 m³)

Kanalbenützungsgebühren mit Pumpwerk: € 3,70 zuzügl. 10 % USt. pro m³

Mindestbenützungsgebühr: € 185,00 zuzügl. 10 % USt. (für 0 - 50 m³)

Wassermindestanschlussgebühren: € 2.338,00 zuzügl. 10 % USt.

Wasserbenützungsgebühren: € 1,67 zuzügl. 10 % USt. pro m³

Mindestbenützungsgebühr: € 81,00 zuzügl. 10 % USt. (für 0 - 50 m³)

Abfallabfuhr laut Verordnung des Gemeinderates vom 12.6.2017

Die „finanztechnische Ausgliederung“ des Verwaltungsbereiches der Freiwilligen Feuerwehr aus der Verwaltung/Buchhaltung der Gemeinde Haigermoos vom 10.12.2021 wurde widerrufen.

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wurde ab 1.1.2023 wie folgt festgesetzt:

- a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie Dauercamper 100 %
- b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

Die Betriebskostenaufteilung aufgrund der Erweiterung der Volksschule wurde ab Inbetriebnahme wie folgt geändert:

Lehrerwohnhaus: von 6,94 % auf 4,35 %

Volksschule: von 17,23 % auf 19,82 %

Die restlichen Betriebskostenanteile des Gebäudekomplexes bleiben unverändert.

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom 31.10.2022 über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2022 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein Grundsatzbeschluss zur Bauhofkooperation mit den Gemeinden Ostermiething und Tarsdorf wurde gefasst.

5. Information Einschreibung Kindergarten

Die Einschreibung für den Kindergarten Haigermoos findet an folgendem Termin statt:

Montag, 13. Februar 2023 von 17 Uhr bis 18 Uhr,

Kindergarten Haigermoos bei Leiterin Petra Hennermann

Sollten Sie zum angegebenen Termin verhindert sein, wollen Sie bitte einen geeigneten Ersatztermin unter der Tel.Nr. 06277/8605 vereinbaren.

Zur Einschreibung sind die Geburtsurkunde des Kindes sowie der Impfpass (wenn vorhanden) und eine ärztliche Eignungsbestätigung mitzubringen.

Zur Beachtung: Die Einschreibung für die Krabbelstube findet nicht mehr im Zuge der Kindergarteneinschreibung statt. – Sie finden dazu eine Information auf Seite 1 dieser Ausgabe.

6. Sommer-Kinderbetreuung

Die Gemeinden Franking, Geretsberg, Haigermoos, Ostermiething, St. Pantaleon, St. Radegund und Tarsdorf haben sich zu einem Netzwerk „**Kinderbetreuung Hoch 7**“ zusammengeschlossen und im Sommer 2019 erstmals eine Sommer-Kinderbetreuung über das OÖ Hilfswerk organisiert. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch weiterhin bestmöglich zu unterstützen, wird im Sommer 2023 wieder eine Sommer-Kinderbetreuung **für Kindergarten- und Volksschulkinder im Alter von 3 - 10 Jahren für berufstätige Eltern angeboten.** Die Berufstätigkeit ist nachzuweisen. Die Betreuung findet in den Gemeinden Ostermiething und St. Pantaleon (Riedersbach) statt.

Die Anmeldeformulare wurden bereits im Kindergarten sowie in der Volksschule ausgeteilt und liegen weiterhin im Gemeindeamt Haigermoos auf. Bei Fragen steht Ihnen Frau Schauer aus Riedersbach zur Verfügung: Tel. 0664 / 8076 51604.

Anmeldeschluss ist der **15. März 2023**. Die Anmeldung ist verbindlich.

Termin:

24.07.2023 – 04.08.2023: Volksschule Ostermiething (Nachmittagsbetreuung)
07.08.2023 – 25.08.2023: Kindergarten St. Pantaleon (Riedersbach)

Kosten:

€ 40,00 pro Woche (€ 20,00 pro Woche für das 2. Kind)

€ 5,00 pro Mittagessen

Materialkosten bzw. Kosten für Ausflüge sind nicht inkludiert. Bitte beachten Sie auch, dass der Transport zur Sommerbetreuung und die Abholung selbst zu organisieren sind.

7. Mitteilung über freilaufende Hunde

Aufgrund einiger Beschwerden im Amt muss auf § 3 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 idgF. hingewiesen werden. Hier ist u. a. festgelegt, dass ein Hund in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu führen ist, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden oder
3. der Hund / die Hündin an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Verwiesen wird zusätzlich auf § 6 Abs. 1 des angeführten Gesetzes, wonach Hunde im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden müssen.

Es wird gebeten, die gesetzlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.

8. Bäuerinnen Haigermoos – Einladung



Wir laden alle Frauen sehr herzlich ein
zur Besichtigung der Firma SonnenMoor

am Samstag, 4. März um 9.30 Uhr nach Anthering

mit einem Rundgang durch die Kräuter- und Moor-Erlebniswelt
samt Verkostung von Sonnenmoor-Tee und Kaffee.

Wir erfahren Wissenswertes zu Gesundheit, Moor & Kräutern. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit für persönliche Beratung und Einkauf in der Sonnenmoor-Krämerei. Für jede Teilnehmerin gibt es ein Gastgeschenk. Kosten pro Person € 4,50 für die Besichtigung.

Anschließend gehen wir gemeinsam Mittagessen zum
„Kernei“ – www.kernei.at

www.sonnenmoor.at – Die Bäuerinnen Haigermoos freuen sich auf einen schönen Tag mit Euch.

Anmeldung

bitte bei Katrin Schmidlechner Tel. 0664 / 8859 2546



9. Information – Abschluss Studium

Christoph Renzl aus Weyer hat im November 2022 an der Fachhochschule Salzburg sein Bachelorstudium abgeschlossen.

Studium: Informationstechnik und System-Management
Titel: BSc (Bachelor of Science)

Die Gemeinde Haigermoos gratuliert sehr herzlich zu diesem schönen Erfolg!



10. Standesamt – Jahresübersicht 2022

Geburten: (insgesamt 5 Kinder – davon 4 mit Veröffentlichungszusage)

Eckl Lorenz, Edt
Schmidt Julia, Haigermoos
Loiperdinger Luis, Ortholling
Kutschera Felix, Weyer

Trauungen im Standesamt Haigermoos: (mit Veröffentlichungszusage)

Februar: Eckl Martin und Kühleitner Cornelia Ingeborg, Edt
April: Winter Manuel Paul und Schwaiger Cindy Magdalena, Haigermoos
Mai: Wieser Philipp, Hütttau und Pfeiffer Anna, Oberndorf bei Salzburg
Juli: Friedl Wolfgang und Schindelegger Anita, Ostermiething
September: Pflug Georg und Aher Henriette, Pischelsdorf
Dezember: Bürgermeister Johann Schwankner und Elisabeth Sigl, Ortholling

Hochzeitsjubilare: (mit Veröffentlichungszusage)

Goldene Hochzeit (50 Jahre)

Huber Georg und Agnes, Haigermoos
Wellspacher Anton und Ulrike, Hehermoos
Kogler Siegfried und Anna, Weyer
Schmidlechner Matthäus und Kreszenzia, Weyer

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Schwankner Johann und Johanna, Ortholling
Giermaier Leopold und Annemarie, Weyer

Altersjubilare: (mit Veröffentlichungszusage)

70 Jahre: Stöllberger Karl, Aich
Schmidlechner Kreszenzia, Weyer
Stöllberger Marianne, Aich

75 Jahre: Esterbauer Josef, Haigermoos
Berger Herbert, Weyer
Gigler Brigitta, Weyer
Romstötter Josef, Witzling
Esterbauer Katharina, Haigermoos
Neureiter Maria, Weyer

80 Jahre: Prodingler Johann, Pfaffing
Haring Elfriede, Weyer
Hennermann Rudolf, Haigermoos

90 Jahre: Perschl Josef, Aich
Wieser Mathilde, Haigermoos
Lindner Adalbert, Hehermoos
Ramböck Elisabeth, Hehermoos

Sterbefälle: Niedl Margarete, Jänner
Meißner Ludwig, März
Höpflinger Maria, April
Alterdinger Alfred, April
Hodosi Aloisia, August

Älteste Gemeindebürgerin: Hennermann Katharina, Markt (96 Jahre)

Ältester Gemeindebürger: Dobias Josef, Haigermoos (94 Jahre)

Hauptwohnsitze: 631 / Nebenwohnsitze: 71

11. Freiwillige Feuerwehr – Neuwahl des Kommandos

Am 14. Januar wurde im Gasthaus Spick in Weyer eine Neuwahl des Kommandos abgehalten:

Kommandant: Matthäus Schmidlechner jun., Weyer
Kommandant-Stv.: Markus Lindner, Weyer
Schriftführer: Simon Dicker, Haigermoos
Kassenführer: Bernhard Mackinger, Weyer

Ich gratuliere dem nunmehrigen Kommandant Matthäus Schmidlechner und seinem Team recht herzlich und wünsche viel Erfolg bei der Führung der umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgaben.

Gleichzeitig darf ich mich beim scheidenden Kommandant Erich Stöllberger für die ausgezeichnete Arbeit zum Wohle der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Bürgerinnen und Bürger und auch der Gemeinde bedanken. Erich bekleidete die Kommandantenstelle seit Jänner 2010. Ein herzliches Vergelt's Gott!

Bürgermeister



Hans Schwankner

Veranstaltungsvorschau (mit Vorbehalt wegen Bestimmungen zu Covid-19)

04.02.2023	Familien-Fackelwanderung Pfarrgemeinderat	Treffpunkt: Vor der Pfarrkirche Haigermoos	17.00 Uhr (Fackeln vorhanden)
08.02.2023	Stammtisch für betreuende und pflegende Angehörige Gesunde Gemeinde	Gasthaus Steinerwirt in Revier – Heimhausen 7 5142 Eggelsberg	19.30 Uhr Kooperations- veranstaltung
16.02.2023	Mediation + Beratung www.hofkonflikt.at www.interaktion.at Bürgerservice Haigermoos	Sozialraum im Gemeindeamt Haigermoos 1. Stock	ab 13.30 Uhr mit Terminvereinbarung Tel. 0664 / 7342 0080 Paischer Reinhard Tel. 0664 / 4263 690 Pendelin Kerstin Tel. 0650 / 5274 100 Seidl Elfriede
18.02.2023	Kinderfasching Gemeinde Haigermoos	Gemeindezentrum Haigermoos	14.00 Uhr
02.03.2023	Sitzung des Gemeinderates	Sitzungsraum im GDZ 1. Stock	19.30 Uhr
08.03.2023	Stammtisch für betreuende und pflegende Angehörige Gesunde Gemeinde	Gasthaus Steinerwirt in Revier – Heimhausen 7 5142 Eggelsberg	19.30 Uhr Kooperations- veranstaltung
26.03.2023	Osterbrunch Seniorenbund Haigermoos	Turnsaal im GDZ	

BERUFSINFORMATIONSTAG FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK UND KINDERBETREUUNG

Mittwoch, 1. Februar 2023, 14.00-19.30 Uhr
Sitzungszimmer Rathaus Oberndorf

Sie interessieren sich für Ausbildungs- und Jobmöglichkeiten im Bereich
Kinderbetreuung und Elementarpädagogik?

Es erwarten Sie:

Informationsstände, Informationsmaterial, individuelle Beratungen
Kurzvorträge (jeweils um 15.00 und 18.00 Uhr)
Austausch mit Expert:innen und Institutsleiter:innen

Aussteller/Vortragende:

BFI Salzburg, Zentrum für Kindergarten- und Elementarpädagogik (ZEKIP),
BAfEP Salzburg, BiBer Bildungsberatung

<https://www.bfi-sbg.at/schulische-abschluesse/elementarpaedagogik/paedagogische-zusatzkraft>

ÄRZTEDIENST an Wochentagen von 13:00 bis 19:00 Uhr - 1. Quartal 2023

Änderungen vorbehalten!

Jänner 2023:

So.	01.01.	--- Neujahr
Mo.	02.01.	Dr. Antwi
Di.	03.01.	Dr. Midani
Mi.	04.01.	Dr. Antwi
Do.	05.01.	Dr. Midani
Fr.	06.01.	--- Hl. 3 Könige
Sa.	07.01.	---
So.	08.01.	---
Mo.	09.01.	Dr. Antwi
Di.	10.01.	Dr. Midani
Mi.	11.01.	Dr. Leitner
Do.	12.01.	Dr. Bellinghausen
Fr.	13.01.	Dr. Leitner
Sa.	14.01.	---
So.	15.01.	---
Mo.	16.01.	Dr. Antwi
Di.	17.01.	Dr. Leitner
Mi.	18.01.	Dr. Leitner
Do.	19.01.	Dr. Bellinghausen
Fr.	20.01.	Dr. Antwi
Sa.	21.01.	---
So.	22.01.	---
Mo.	23.01.	Dr. Antwi
Di.	24.01.	Dr. Midani
Mi.	25.01.	Dr. Leitner
Do.	26.01.	Dr. Bellinghausen
Fr.	27.01.	Dr. Bellinghausen
Sa.	28.01.	---
So.	29.01.	---
Mo.	30.01.	Dr. Antwi
Di.	31.01.	Dr. Midani

Februar 2023:

Mi.	01.02.	Dr. Leitner
Do.	02.02.	Dr. Bellinghausen
Fr.	03.02.	Dr. Leitner
Sa.	04.02.	---
So.	05.02.	---
Mo.	06.02.	Dr. Antwi
Di.	07.02.	Dr. Midani
Mi.	08.02.	Dr. Leitner
Do.	09.02.	Dr. Bellinghausen
Fr.	10.02.	Dr. Bellinghausen
Sa.	11.02.	---
So.	12.02.	---
Mo.	13.02.	Dr. Antwi
Di.	14.02.	Dr. Midani
Mi.	15.02.	Dr. Leitner
Do.	16.02.	Dr. Leitner
Fr.	17.02.	Dr. Midani
Sa.	18.02.	---
So.	19.02.	---
Mo.	20.02.	Dr. Antwi
Di.	21.02.	Dr. Midani
Mi.	22.02.	Dr. Bellinghausen
Do.	23.02.	Dr. Bellinghausen
Fr.	24.02.	Dr. Antwi
Sa.	25.02.	---
So.	26.02.	---
Mo.	27.02.	Dr. Antwi
Di.	28.02.	Dr. Midani

März 2023:

Mi.	01.03.	Dr. Leitner	Fr.	17.03.	Dr. Midani
Do.	02.03.	Dr. Leitner	Sa.	18.03.	---
Fr.	03.03.	Dr. Midani	So.	19.03.	---
Sa.	04.03.	---	Mo.	20.03.	Dr. Antwi
So.	05.03.	---	Di.	21.03.	Dr. Midani
Mo.	06.03.	Dr. Antwi	Mi.	22.03.	Dr. Leitner
Di.	07.03.	Dr. Midani	Do.	23.03.	Dr. Bellinghausen
Mi.	08.03.	Dr. Leitner	Fr.	24.03.	Dr. Antwi
Do.	09.03.	Dr. Bellinghausen	Sa.	25.03.	---
Fr.	10.03.	Dr. Bellinghausen	So.	26.03.	---
Sa.	11.03.	---	Mo.	27.03.	Dr. Antwi
So.	12.03.	---	Di.	28.03.	Dr. Midani
Mo.	13.03.	Dr. Bellinghausen	Mi.	29.03.	Dr. Leitner
Di.	14.03.	Dr. Midani	Do.	30.03.	Dr. Bellinghausen
Mi.	15.03.	Dr. Leitner	Fr.	31.03.	Dr. Leitner
Do.	16.03.	Dr. Bellinghausen			

Dr. Midani
Dr. Leitner
Dr. Bellinghausen
Dr. Antwi

St. Pantaleon
Ostermiething
Tarsdorf
Kirchberg / St. Pantaleon

Tel. 06277 / 6450
Tel. 06278 / 21026
Tel. 06278 / 71137
Tel. 0681 / 20451723

